

ANTRAG

auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung

gem. § 8 Abs. 2 Lehrverpflichtungsverordnung LVVO M-V
vom 25. Oktober 2001



Hochschule für Musik
und Theater Rostock

Name, Vorname _____

Amts-, Dienstbezeichnung _____

Institut/Einrichtung _____

1. Bezeichnung der
wahrzunehmenden
Funktion (§ 8 Abs. 2 LVVO)

§ 8 Abs. 2 LVVO - Für die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben und Funktionen an den Hochschulen (zum Beispiel: Sprecher oder Sprecherin von Sonderforschungsbereichen, besondere Aufgaben der Studienreform) kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Antrag unter Berücksichtigung des Lehrbedarfes im jeweiligen Fach eine Ermäßigung gewähren. Sie soll bei der einzelnen Lehrperson zwei Lehrveranstaltungsstunden nicht überschreiten. Studienfachberatern kann eine Ermäßigung bis zu 25 % der Lehrverpflichtung gewährt werden. Je Studiengang sollen nicht mehr als zwei Lehrveranstaltungsstunden Entlastung für Studienberatungstätigkeit gewährt werden.

2. Zeitdauer

Beginn _____

Ende _____

3. Beantragte Ermäßigung in
Semesterwochenstunden (SWS)

4. Umfang der SWS gem. LVVO
M-V im Hauptamt

5. Werden bereits andere
Funktionen wahrgenommen,
für die bisher keine
Ermäßigung beantragt wurde?

6. Wurde(n) bereits
Ermäßigungen der
Lehrverpflichtung gewährt?
Wenn ja, wofür?

7. bei Anträgen von
Studienfachberatern,
Bezeichnung des
Studienganges

Mir ist bekannt, dass vor der schriftlichen Entscheidung des Bildungsministeriums über einen Antrag keine Ermäßigung der Lehrverpflichtung erfolgt.

Rostock, Datum und Unterschrift
Antragsteller/in _____

8. Stellungnahmen (ggf. extra Blatt beifügen)

8.1 Vorgesetzte/r

Datum und Unterschrift
Vorgesetzte/r

8.2 Institutssprecher/in

Datum und Unterschrift
Institutssprecher/in

9. Prüfvermerk
Personalstelle

Datum und Unterschrift
Bearbeiter/in

10. Stellungnahme
Rektorin

Datum und Unterschrift
Rektorin

11. SG 2 zur Kenntnis

Der Vorgang ist zur weiteren Bearbeitung an die Personalstelle weiterzuleiten.